

Finanzamt Steglitz, Schloßstraße 58/59, 12165 Berlin

Sozietät
Naderer & Trackl
Steuerberater
Albrechtstr. 73a
12167 Berlin

ID-Nr:
Aktenzeichen: **20 / 437 / 72311 FE05**
Bearbeiter(in): Frau Kliebsch
Dienstgebäude: Schloßstr. 58/59
12165 Berlin
Zimmer: 127
Telefon: 030 9024-200
Durchwahl: 20177
E-Mail: poststelle@fa-steglitz.verwalt-berlin.de

Datum: 08.02.2017

für Firma Edward Weiss Ölf. Zentralheizung e.K. Inh. Jens Matzpohl, Gluckweg 18, 12247 Berlin

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer bescheinigt, dass

Edward Weiss
Ölf. Zentralheizung e.K.
Inh. Jens Matzpohl
Gluckweg 18
12247 Berlin

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
- Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 20 / 437 / 72311
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

registriert ist.

...

Verkehrsverbindungen
U-Bahn U9 Rathaus Steglitz
S-Bahn S1 Rathaus Steglitz
Bus M82, M85, X83, 170, 186,
188, 282, 283, 284, 285, 380
Rathaus Steglitz (750 m
Fußweg)
Bus M48 Braillestr. (150 m
Fußweg)

Sprechzeiten
Montag und Freitag 8 – 13 Uhr
Donnerstag 11 – 18 Uhr und
nach Vereinbarung
Sprechzeiten Infozentrale
Montag, Dienstag, Mittwoch
8 - 15 Uhr;
Donnerstag 8 - 18 Uhr;
Freitag 8 - 13:30 Uhr

Kreditinstitut
IBAN
BIC

Berliner Sparkasse
DE94 1005 0000 6600 0464 63
BELADEBEXXX

Postbank Berlin
DE09 1001 0010 0691 5551 00
PBNKDEFFXXX

Internet www.berlin.de/sen/finanzen
Telefax 030 9024-20900

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 07.02.2020.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

08.02.2017

(Datum)



(Unterschrift)

(Kliebsch, Verwaltungsangestellte)



Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Verwaltungsakt Einspruch einlegen. Der Einspruch ist beim Finanzamt Steglitz schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat (§ 355 Abs. 1 Abgabenordnung). Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung. Im Fall der Ersatzzustellung durch Niederlegung ist bereits der Tag der Niederlegung der Tag der Zustellung.